GEMEINDE MOLFSEE
Der Bürgermeister

über das Amt Eidertal

Bekanntmachung der Gemeinde Molfsee

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Molfsee-Dorf" der Gemeinde Molfsee für den Bereich: östlich des Molfsees und der Dorfstraße Haus-Nr. 13 - 19 einschl. Haus-Nr. 1 - 4, beiderseits der Dorfstraße östlich des Molfsees und südlich der Bebauung Hofberg Nr. 1 - 11 sowie westlich des Bebauungsplanes Nr. 32, östlich der Möwenstraße Haus-Nr. 2 - 6 und südwestlich des Bebauungsplanes Nr. 32, westlich der Hamburger Chaussee (L 318) und nordöstlich der Bebauung Lütten Born Haus-Nr. 2
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Molfsee-Dorf" der Gemeinde Molfsee für den Bereich: östlich des Molfsees und der Dorfstraße Haus-Nr. 13 - 19 einschl. Haus-Nr. 1 - 4, beiderseits der Dorfstraße östlich des Molfsees und südlich der Bebauung Hofberg Nr. 1 - 11 sowie westlich des Bebauungsplanes Nr. 32, östlich der Möwenstraße Haus-Nr. 2 - 6 und südwestlich des Bebauungsplanes Nr. 32, westlich der Hamburger Chaussee (L 318) und nordöstlich der Bebauung Lütten Born Haus-Nr. 2 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (B-Planes) ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Der B-Plan tritt mit Beginn des 05.04.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Eidertal, Mielkendorfer Weg 2 in 24113 Molfsee (Standort Molfsee), Zimmer 5, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter https://www.amt-eidertal.de/gemeinden/molfsee/bauleitplaene eingestellt.

Die Unterlagen des Verfahrens sind zusätzlich auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein – erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung - zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie der in § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Molfsee über das Amt Eidertal geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen

B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist gemäß § 4 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ferner eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Molfsee über das Amt Eidertal unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Molfsee, den 25.03.2024

gez. Timo Boss (LS)

Timo Boss
Der Bürgermeister

Anlage:

- Plangeltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Molfsee-Dorf“ der Gemeinde Molfsee

Zum Aushang:
Bekanntmachungstarfeln:

- vor der Gaststätte "Catharinenberg", Hamburger Chaussee,
- vor dem Grundstück Rammseer Weg 2,
- vor dem Verwaltungsgebäude, Mielkendorfer Weg 2,
- an der Grünfläche neben dem Wanderweg an der Straße Kolberg,
- vor der Seniorenwohnanlage, Osterberg 1 und
- vor dem Grundstück Hamburger Landstraße/ Eschenbrook 2

Ausgehängt am: 28.03.2024
Abzunehmen am: 08.04.2024
Abgenommen am:

Plangeltungsbereich:
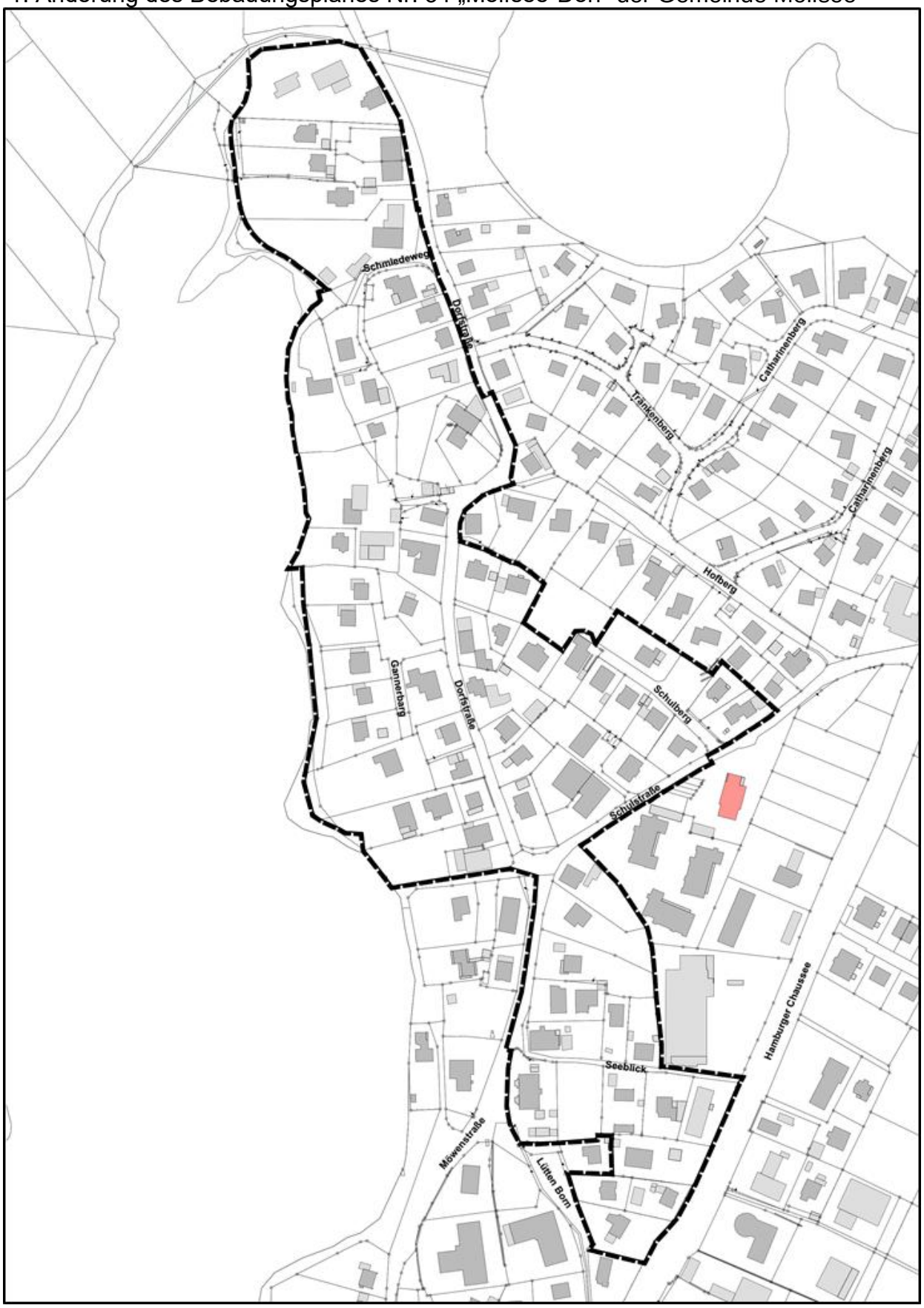
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Molfsee-Dorf“ der Gemeinde Molfsee